



GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -

Verfasser: Frau Hug
Telefon: 07973/696-12
E-Mail: susanne.hug@obersontheim.de

Thema:

MUSTER - Hygienekonzept für Hauptversammlungen/Generalversammlungen (Stand 21.10.20)

Aktuell sollte von Veranstaltungen, die nicht zwingend erforderlich sind, abgesehen werden (vgl. Pressemitteilung vom 19.10.20 LRA SHA).

- Verein: _____

- Vorsitzender: _____

- Datum: _____

- Raum der Versammlung: _____

- Teilnehmerzahl (max.): _____

Bitte beachten Sie hierzu die Raumgröße, damit die Abstände eingehalten werden können.

- Beachten Sie das Betretungs- und Teilnahmeverbot aus § 7 Corona-VO:
 - o Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einer infizierten Person in Kontakt waren, dürfen nicht teilnehmen.
 - o Personen, die selbst Symptome haben, die auf eine Infektion hinweisen (Bsp. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geschmacksstörungen, etc.), dürfen nicht teilnehmen.
 - o Keinen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Vorab Information über den Ablauf an alle Mitglieder senden (Bsp. Per E-Mail oder Chatgruppen) und nur bei Einhaltung des Hygienekonzepts ist eine Teilnahme möglich. Wir empfehlen hierzu, dass sich die Mitglieder vorab anmelden, damit bei mehr Anmeldungen als für den betreffenden Raum zulässig eine Ausweichmöglichkeit gefunden werden kann.
- Betreten mit Mund-Nasen-Schutz bis zum Sitzplatz und bei Verlassen des Sitzplatzes
- Möglichkeit zum Händewaschen (mit Seife und Papierhandtücher) oder Desinfektionsmittel am Eingang anbieten

- Während der Versammlung Abstand halten (min. 1,5m), dies gilt auch für das Betreten oder Verlassen des Raumes
- Max. 1 Person in den Sanitärräumen/Toilette aufhalten.
- Nach Möglichkeit Ein- und Ausgang an verschiedenen Türen, damit der Begegnungsverkehr vermieden wird.
- Lüften: Pro Stunde 15 Minuten Stoßlüften (Alle Fenster und Türen auf). Bitte nennen Sie eine Person, die hierfür sorgt.

Beauftragter: _____

- Teilnehmerliste führen über alle Anwesenden, damit im Infektionsfall die Kontakte schnell ermittelt werden. Die Teilnehmerliste wird für 4 Wochen aufbewahrt und ist in dieser Zeit für Dritte unzugänglich (vgl. § 6 Abs. 2 Corona-VO). Bitte prüfen Sie, ob die vorliegenden Daten aller Mitglieder aktuell sind (Anschrift und Telefonnummer).
- *Hinweise:*

Bei Versammlungen in Räumen der Gemeinde Obersontheim ist das Hygienekonzept der Gemeindeverwaltung vorab vorzulegen. Erst nach Freigabe ist die Versammlung möglich.

Bzgl. des Belegungsplans bitte vorab Kontakt mit Frau Schreiber, Bürgerbüro Rathaus Obersontheim aufnehmen, damit eine Belegung berücksichtigt werden kann. Dies ist vor allem wegen der Reinigung (vorab oder hinterher) von besonderer Wichtigkeit.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Susanne Hug, Tel. 07973 – 696 12, zur Verfügung.

Sollten für Ihre Versammlung weitere Ergänzungen notwendig sein (Bsp. Verpflegung/Präsentation durch Vorstandschaft/etc.) bitten wir Sie diese entsprechend vorzunehmen. Vielen Dank.

Veranstaltungen gem. § 10 Corona-VO sind auch Hauptversammlungen, die Sie als Verein abhalten. Eine Teilnahme von mehr als 10 Personen ist damit grundsätzlich möglich. Für die Personenzahl, die an der Versammlung teilnehmen dürfen, ist die Raumgröße maßgeblich (max. 100 Personen, vgl. § 10 Abs. 3 Corona-VO).

Das Hygienekonzept wird für die oben genannte Hauptversammlung umgesetzt. Sollte das Infektionsgeschehen dazu führen, dass eine Versammlung nicht möglich ist, wird die Versammlung kurzfristig nach Weisung der Gemeindeverwaltung abgesagt. Auf Schadenersatzansprüche aus § 823 BGB wird verzichtet.

Datum, Unterschrift Vorstand